

Bauleitplanung - was ist das ?

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten. Die zentralen rechtlichen Grundlagen für die Bauleitplanung finden sich im Baugesetzbuch (BauGB). Die Bauleitpläne sollen - so das Gesetz - eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Das Baugesetzbuch unterscheidet zwischen dem **vorbereitenden Bauleitplan** und dem **verbindlichen Bauleitplan**.

Vorbereitender Bauleitplan ist der **Flächennutzungsplan** der Stadt Norderstedt, der am 08.05.2008 wirksam geworden ist. Er umfasst das gesamte Stadtgebiet und stellt die Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen dar. Er bindet die Verwaltung und andere öffentliche Planungsträger, hat jedoch für den einzelnen Bürger keine unmittelbar verbindliche Wirkung, so dass daraus auch keine Ansprüche abgeleitet werden können. Der Flächennutzungsplan kann, wenn es im Einzelfall notwendig sein sollte, geändert oder ergänzt werden.

Verbindlicher Bauleitplan für jedermann, Behörden wie Bürger, ist der **Bebauungsplan**. Er wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und trifft die verbindliche Festsetzung für die Bebauung und sonstige Nutzung der Grundstücke in einem kleineren Gebiet. Er ist darum für den einzelnen Bürger der wichtigere der beiden Bauleitpläne.

Stadt Norderstedt
Fachbereich Planung
Team Stadtplanung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt